



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-  
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

**Inhalt:** Der internationale Arbeitslosigkeitkongress in Paris (II.). — Arbeiterinnenrechte. — Die Papierfabrikation. — Feuilleton: Brüssel und seine Weltausstellung (XI.). — Korrespondenzen (Berlin, Bries, Frankfurt a. M., Halle a. S., Hannover). — Rundschau. — Versammlungsstatenber. — Briefkasten. — Rechnung. — Anzeigen. — Beilage: Die ärztliche Begutachtung in Unfallsachen. — Für unsere Frauen. — Rundschau. — Literatur.

## Der internationale Arbeitslosigkeitkongress in Paris.

### II.

Die Frage des Arbeitsnachweises findet in Deutschland seit der Errichtung der Kampfwedden bestimmten einseitigen Unternehmer-Nachweise besonderes Interesse. Sie ist seit den Enthüllungen über die Massenaußscheidung durch den Mannheimer Industriellen-Nachweis und der Gründung des Nachweises des Zechenverbandes nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden und ist gerade in dieser Zeit wieder aktuell durch den Kampf des Metallarbeiterverbandes gegen den Leipziger Unternehmer-Nachweis. Wir deutschen Gewerkschaftler stehen prinzipiell auf dem Boden der Frankfurter Resolution von 1899, „daß der Arbeitsnachweis den Arbeiterorganisationen gebührt.“ Wir haben aber, die Undurchführbarkeit dieses Grundsatzes unter den gegenwärtigen Verhältnissen berücksichtigend, unsere Forderung darauf reduziert, daß den Arbeitern auf die Verwaltung der Arbeitsnachweise ein gebührender Einfluß gewährt werden muß. Wir bekämpfen deshalb die private Stellenvermittlung wie die einseitig vom Unternehmertum unterhaltene.

Sich über den Wert der fortwährenden Ueberwachung des Arbeitsmarktes und der raschen Vertriebung von Angebot und Nachfrage allgemein auszusprechen, kann man hier unterlassen. Darüber ist sich jeder klar. Und das auf dem Pariser Kongress gesprochene Wort, das ganze Problem der Arbeitslosigkeit sei eng verknüpft mit der Organisierung des Arbeitsmarktes, faßt diese Erkenntnis zusammen.

Die Erörterung der Arbeitsvermittlung ließ vor allem durchblicken, daß die einseitigen Unternehmer-nachweise und die private Stellenvermittlung allseitig abgelehnt wurden. Die übergroße Mehrheit stellte sich strikte auf den Boden des öffentlichen, paritätischen Arbeitsnachweises. Selbst die bürgerlichen Redner betonten, daß der Arbeiter das Recht habe, beim Verlaufe seiner Arbeitskraft über die Bedingungen mitzubestimmen. Auch das von dem italienischen Arbeitsnachweispraktiker Dr. Schiavi erstattete Hauptreferat hält daran fest. Seine Ausführungen verbietheten sich zu den folgenden Grundätzen:

Ein moderner Arbeitsnachweis muß technische Einrichtungen haben, die eine rasche, genaue und methodische Geschäftsführung ermöglichen. Besonders müssen alle Auskünfte systematisch geordnet werden, die über die technische Befähigung und

den sittlichen Wert der Kundschaft orientieren. Die einzelnen Arbeitsnachweise müssen mit einander in Verbindung gesetzt oder vereinigt werden. Zur planmäßigen Ueberwachung des ganzen Marktes und zur Regelung von Angebot und Nachfrage auf breiter, interlokaler Grundlage müssen die Nachweisstellen gegenseitig die Balanzenverzeichnisse austauschen. Durch eine feste Organisation müssen sie ihre Vermittlungs-tätigkeit über das ganze Land ausdehnen. Als Organisationsprinzipien haben zu gelten: Unentgeltlichkeit; Neutralität (Belanngabe etwa bestehender Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern); paritätische Verwaltung durch Arbeiter und Unternehmer; geschäftsmäßiger Betrieb des Arbeitsnachweises. Seine Aufgabe ist, gesunde, arbeits- und leistungsfähige Arbeiter in Stellung zu bringen. Er sollte daher stets in enger Verbindung mit den Arbeitslosenstellen stehen. Nebenbei muß der Nachweis auch als Auskunftsstelle über Waise, Arbeitshäuser, Verpflegstationen usw. dienen.

Zur Sicherung der einheitlichen Geschäftsführung ist eine geordnete Ueberwachung, vorläufig vielleicht durch die Gewerbeinspektionen, nötig. Die Kosten haben bis auf weiteres Gemeinde und Provinz zu tragen, und der Staat hat einen Zuschuß zu leisten. Die private Stellenvermittlung muß vorberhand einer strengen Aufsicht unterstellt und so bald als möglich ganz aufgehoben werden. Später müsse der Arbeitsnachweis von Land zu Land organisiert — oder vielmehr verbunden werden, um damit die große Basis für eine zuverlässige internationale Statistik zu gewinnen.

In der schweizerischen Organisation des Arbeitsnachweises sind diese Grundätze schon im wesentlichen erfüllt. Die Zentralbalanzliste wird dort seit Jahren schon geführt, die Bahn gewährt zur Erleichterung der Uebersiedelung von Ort zu Ort 50 Prozent Preisnachlaß für Fahrkarten dritter Klasse. Die Leistungen des Staates werden für die erste Zeit auf 44 000 Fr. pro Jahr veranschlagt. Das erste größere staatliche Werk der Arbeitsvermittlung ist das vor etwa einem Jahre geschaffene Gesetz über die Arbeitsbörsen in England; diesen Arbeitsbörsen sollen sich im ferneren Verlaufe auch Arbeitslosenversicherungskassen für gewisse Industrien angliedern. Jetzt haben die Börsen nichts von einer Unterstützungseinrichtung an sich. Auf die unentgeltlich geübte Arbeitsvermittlung haben die Beteiligten noch keinen Einfluß, doch ist man jetzt dabei, für die Börsen paritätische Beratungsausschüsse zu schaffen. Bei Arbeitskämpfen wird Neutralität gewahrt, d. h. die Arbeitsuchenden werden von dem Bestehen und der Art der Differenzen in Kenntnis gesetzt. Den nach anderen Orten vermittelten Personen werden die Reisekosten vorgeschossen. Das Gesetz zeigt, trotzdem es noch im Versuchsstadium steht, eine großzügige Anlage und alle Länder, das unütige Deutschland voran, müssen sich davor vertrieben. Von unserer Regierung ist außer Steuer- und Militärvorlagen nichts zu bekommen.

Wir fordern von der Gesetzgebung, wie Gen. Robert Schmidt ausführte, die Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise, in deren Verwaltung Arbeiter und Unternehmer in gleicher Zahl wirken und die bei Streiks ihre Tätigkeit einstellen oder die Arbeitsuchenden unterrichten. Die Unternehmernachweise sind zu verbieten und die private Stellenvermittlung zu unterdrücken.

Hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung haben wir in Deutschland ebenso nur kommunale tastende Versuche, wie wir auch den paritätischen öffentlichen Arbeitsnachweis nur in ganz wenig Städten antreffen. Alle Einrichtungen dieser Art sind, ausgenommen die verunglückte königliche freiwillige Versicherungskasse, Zuschuß- oder Unterstützungskassen, die sich mehr oder minder an das Genter System (Zuschuß an die gewerkschaftlichen Arbeitslosenstellen) anlehnen. Für diese Art der Arbeitslosenfürsorge sind durch die Einrichtungen der gewerkschaftlichen Arbeitslosenstellen die erforderlichen statistischen und organisatorischen Grundlagen gegeben. Für die vom Pariser Kongress angestrebte allgemeine öffentliche Arbeitslosenversicherung muß erst von den Regierungen durch die Organisierung der Statistik, die Einführung des obligatorischen Arbeitsnachweises und durch den Willen zur Arbeitslosenversicherung die Grundlage geschaffen werden — und das wird noch sehr lange dauern. Eine derartige Versicherungseinrichtung muß von der Solidarität, von dem Gemeinsinn aller Mitglieder getragen sein. Der Mitgliedskörper der Gewerkschaften hat diese Qualitäten. Die Gewerkschaften haben durch die vorzügliche Organisation ihrer Unterstützungseinrichtungen und Kontrollmaßnahmen alle Voraussetzungen für eine angemessene Verwendung öffentlicher Beihilfen erfüllt und darum forderten deren Vertreter: Bis zur Durchführung einer allgemeinen Arbeitslosenversicherung sind nach Maßgabe des Genter Systems wenigstens diejenigen zu unterstützen, die durch ihre eigene Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit sich ein moralisches Anrecht auf öffentliche Beihilfe erworben haben. Diese Auffassung fand Verständnis.

Der Kongress wollte der Arbeitslosenversicherung dadurch vorarbeiten, daß er die komplizierte Frage der Kontrolle der Arbeitslosen erörterte. Der Generalreferent Dr. Falkenburg-Amsterdam betonte, daß sich die Kontrolle nicht nur auf die Entfaltung der Arbeitslosigkeit, sondern auch auf ihre Fortdauer und die Unmöglichkeit, eine gebührend entlohnende und der früheren ähnliche Beschäftigung zu finden, erstrecken müsse. Die Kontrolle liegt in den Händen des Arbeitsnachweises. Die Arbeitslosen haben sich dort zur Kontrolle der Fortdauer der Beschäftigungslosigkeit täglich ein- oder zweimal zu melden, zu einer Zeit, wo in ihrem Verufe regelmäßig gearbeitet wird. Der Arbeitslose gilt als Arbeitsuchender und hat jede ihm zugewiesene Beschäftigung anzunehmen; bei Differenzen entscheidet die Gewerkschaft, der der Betreffende angehört. Wo kein Arbeitsnachweis besteht, haben die Gewerkschaften dessen Funktion zu übernehmen.

Die Kontrolle über die Ausübung dieser Funktion steht dem Arbeitsloseninspektor zu. Aus diesen nötigen Kontrollmaßnahmen zog dann der Referent den Schluß, daß die ganze Kontrollfrage an die Entwicklung des Arbeitsnachweises geknüpft ist und zwar an die Entwicklung des öffentlichen paritätisch geleiteten Nachweises. Im großen und ganzen waren die auch sonst noch aufgetauchten Vorschläge zu diesem Punkte das, was in den deutschen Gewerkschaften bereits praktisch geübt wird.

Sichtlich der Kostendeckung für die Arbeitslosenversicherung traten vielerlei Ansichten zutage. Ein Teil wollte die Kosten in derselben Weise beschaffen haben, wie sie heute für die Arbeiterversicherung aufgebracht werden; diese Stimmen vertraten auch die Eingliederung der Arbeitslosenversicherung in die bestehende Arbeiterversicherung. Andere verfolgten das nämliche, nur wollten sie die öffentlichen Gewalten stärker an der Kostendeckung beteiligen. Wieder andere forderten die Lastentragung durch Staat, Gemeinde und Unternehmer und wollten teilweise auch die Unternehmer nach dem Grade der Verursachung der Arbeitslosigkeit (lange Arbeitszeit, Ueberstunden usw.) stärker herangezogen wissen.

Alle die bunten Vorschläge und Auslassungen würden praktisch nutzlos zersplittern, wenn der Kongress nicht in der Gründung der „internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“, einer nach dem Vorbilde der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz wirkenden Gesellschaft, eine Instanz geschaffen hätte, die die Verhandlungen des Kongresses kristallisiert und die in den verschiedenen Ländern wirkenden Bestrebungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zusammenfassen soll. Von da aus sollen dann alle die Arbeitslosigkeit betreffenden Anstöße an die Interessenten vermittelt und spezielle Forschungen über gewisse Seiten des Problems angeregt werden. Besonders auch sollen von da aus Schritte bei den Organisationen und öffentlichen Behörden jedes Landes unternommen werden, behufs Vornahme von vergleichbaren Statistiken oder gleichgerichteten Arbeiten, sowie event. von Abkommen oder Verträgen über die Arbeitslosenfrage.

Die Errichtung dieser Zentralstelle ist zweifellos das Hauptverdienst des Pariser Kongresses. Denn wir wissen: der Widerstand gegen jeden sozialpolitischen Fortschritt, die Lebensart, daß die ausländische Konkurrenz diese Fortschritte zu einer Gefahr für die inländische Industrie mache, sind nur dadurch zu überwinden, daß man in allen Ländern gleichmäßig und gleichzeitig in gleicher Richtung vorstößt.

## Arbeiterinnenrechte.

Der im April d. J. durch das Arbeiterinnensekretariat der Generalkommission dem Reichstage eingereichte Antrag von 29 gewerkschaftlichen

Zentralverbänden mit weiblichen Mitgliedern auf Abänderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes ist in der Kommission des Reichstages, die die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz zu beraten hat, abgelehnt worden. Für den Antrag stimmten nur die Vertreter der Sozialdemokratie.

Wir haben schon einmal an dieser Stelle auf die Bedeutung dieses Paragraphen für die Arbeiterinnen hingewiesen. Sein Wortlaut, nach dem das Ehrenamt eines Schöffen nur von „einem Deutschen“ versehen werden kann, ist die Veranlassung, daß Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten nicht haben. Der § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes, dessen letzter Absatz lautet: Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden“, nimmt ausdrücklich Bezug auf das G.-V.-G.

Nachstehend bringen wir nun die angezogenen Paragraphen im Wortlaut:

§ 31 G.-V.-G. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32 G.-V.-G. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind (Verschwender, Gemeinshuldner, Entmündigte).

Frauen genießen also nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes die gleiche Behandlung wie die im § 32 des G.-V.-G. aufgeführten Personen (Verbrecher und Geisteskranke). Aber abgesehen von der Beleidigung, die damit den Frauen in ihrer Gesamtheit widerfährt, bedeuten diese Bestimmungen auch eine wirtschaftliche Schädigung. Vor den Gewerbegerichten kommen nur Streitfälle aus dem Arbeitsverhältnis zur Verhandlung. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese am besten von denen beurteilt werden können, die das Arbeitsverhältnis selbst kennen und vor allem mit der Empfindungs- und Seelenwelt der Beteiligten vertraut sind. Aus diesem Grunde ist wohl auch die Hinzuziehung von Arbeitervertretern bei Beurteilung der Streitfälle und der Rechtsprechung beschlossen worden, die nach der Begründung der Regierung den Zweck haben sollte, eine auch des Vertrauens der Beteiligten versicherte Rechtspflege zu schaffen.

Wenn diese Absicht wirklich bestand, dann hätte auf die Mitwirkung von Arbeiterinnen bei der Wahl der Vertreter und bei der Rechtsprechung nicht verzichtet werden dürfen. Dann erst könnte

von einer des Vertrauens der Beteiligten in ihrer Gesamtheit versicherten Rechtspflege die Rede sein.

Durch diese Ausführungen soll nicht etwa die Tätigkeit unserer Arbeitervertreter in den Gewerbegerichten herabgesetzt werden, es muß im Gegenteil anerkannt werden, daß diese nach Kräften bemüht gewesen sind, auch die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten. Von ihnen selbst ist aber oft genug bebauert worden, daß Arbeiterinnen in den Gewerbegerichten nicht mitwirken können und ihren Anregungen ist wohl in den meisten Fällen auch die Hinzuziehung von Arbeiterinnen als Gutachter zu danken.

Nach der Haltung der Kommission ist es wohl so gut wie ausgeschlossen, daß der Antrag auf Abänderung des G.-V.-G. zugunsten der Wirksamkeit der Gewerbegerichte eine Mehrheit bei den Plenarberatungen des Reichstages bekommt, so daß also auf diesem Wege die Arbeiterinnen nicht in den Genuß des Wahlrechts zu ihren wirtschaftlichen Interessenvertretungen kommen. Sie werden dieses Recht aber doch erringen durch die Macht ihrer Organisationen. Diese gilt es zu kräftigen durch Eintritt in dieselben. Es handelt sich nicht nur darum, durch sie die materielle Besserstellung der Arbeiterschaft durchzusetzen, sondern auch dieser Einfluß auf die Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in allen Teilen zu sichern. Hierzu gehört die Erkräftigung des Wahlrechts für die Arbeiterinnen zu den Gewerbegerichten.

## Die Papierfabrikation.

### Ueber Adjustierung.

Wie schon im vorigen Aufsatz kurz erwähnt, hat man nur bei den billigsten Badpapier-Qualitäten direkt nach dem Verlassen der Papiermaschine ein handelsfähiges Produkt; für alle anderen Sorten bedarf es noch mancherlei Präparierungs- und Bereibungsmethoden, ehe das Papier die Fabrik verlassen kann.

Fangen wir bei dem unaffinierten, billigen Zeitungsdruckpapier an. Die großen, enblosen und feinharten Rollen, wie sie zum kontinuierlichen Betrieb die Notationsdruckmaschine benötigt, werden auf einer separaten Unrollmaschine, nach ihrem Erfinder „Wischhoff“ genannt, gerollt. Der Betrieb dieser Maschine ist verhältnismäßig einfach; rotierende Längschneider zerteilt das Papier in jede gewünschte Breite, Belagungsrollen erzeugen die feinartige Härte der Rolle und nach dieser Manipulation kann das Produkt der Druckerei zum endgültigen Bestimmungszweck geführt werden.

Handelt es sich jedoch um satinierte, das heißt mehr oder weniger scharf geglättete Papiere, so müssen diese eine besondere Satiniermaschine, den Kalandr, passieren. Dieser Kalandr besteht aus einer Reihe übereinander gelagerter Walzen, welche teils aus Papiermache oder Hartgummi gefertigt, teils aber aus hohen Metallzylindern bestehen; letztere werden durch Dampf erwärmt, die Papierbahn wird zwischen den Walzen durch-

## Brüssel und seine Weltausstellung.

Blaudereien von W. Th.

XI.

### Soziale Reklame.

Der berühmte Goldobelisk, der einen Wert von einer Milliarde Mark gehabt hätte, wenn er aus Gold und nicht aus goldlackterter Pappe bestanden hätte, steht diesmal in der deutschen Abteilung. Vor zehn Jahren machte bekanntlich dieser Obelisk auf der Weltausstellung in Paris ungeheures Aufsehen. Er sollte die Summe veranschaulichen, die vom Reich und von den braven Unternehmern für die Unfall-, Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter bis dahin aufgewendet worden sein sollte. Ich hätte gar nichts dawider gehabt, wenn wiederum ein solcher Obelisk aufgestellt worden wäre. Nur hätten dann noch einige andere Goldobeliskten Platz finden müssen. Es wäre sogar recht illustrierend für die deutschen Verhältnisse gewesen, wenn eine ganze Gallerie von Goldobeliskten Ausstellung gefunden hätte, etwa in dieser Reihenfolge:

1. Ein Obelisk, der den Goldwert der Summe verkörpert, den Deutschland im letzten Jahrzehnt für Heer und Marine ausgegeben hat,
2. ein solcher für die Summe, die dem deutschen Volke innerhalb zehn Jahren an indirekten Steuern abgedröpft wurde,
3. ein Obelisk für die Summe, die den Gewinn der deutschen Kapitalisten in einem Jahrzehnt repräsentiert,
4. ein solcher für die Summe, um welche Industrie- und Agrarkapital innerhalb zehn Jahren bei ihrer Steuerzahlung den Staat bemogelt haben,
5. ein Obelisk für die Liebesgaben aller Art, die seit 20 Jahren den Agrariern auf Kosten des arbeitenden Volkes zugeschwenkt worden sind,
6. ein solcher für die Offizierpensionen, die seit zehn Jahren gezahlt werden mußten.

Werden alle diese Obeliskten nebeneinander gestellt, dann mögen ruhig auch die Aufwendungen für die Sozialversicherung den Arbeitern veranschaulicht werden. Es würde sich dann zeigen, wie lächerlich geringfügig dieselben im Verhältnis zu den andern Ausgaben, zu den Kapitalprofiten,

zu der indirekten Steuererschöpfung und zu den Riesensummen sind, um die unsere lieben Agrarier den Staat und damit das Volk bemogeln trotz der ungeheuren Zoll-Liebesgaben, die allein jährlich das acht- bis zehnfache dessen ausmachen, was für die Sozialversicherung aufzuwenden ist.

Bietet Brüssel also auch den marktschreierischen deutschen Barnum-Obeliskten nicht, so hat sich doch Deutschland in der Ausstellung eines potentiellen Dorfes gefallen. In einer mit hübschen Bäumen bestandenen Ecke hinter dem deutschen Hause befindet sich ein schmuckes Dörfchen, das aus hübschen Einfamilienhäusern besteht, wie sie angeblich in Deutschland von den Unternehmern für ihre Arbeiter errichtet worden sind. Der deutsche Katalog bezeichnet ausdrücklich zwei derselben als „Häuser für Industrie-Arbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet.“ Die von hübschen Gärten umgebenen Häuser sind bestechend. Es ist auch möglich, daß irgendwo sich einige solcher Häuschen befinden, die in einfachem Arrangement Wohnstube, Küche, Kammer und Baderäume enthalten. Aber blauer Schwindel wäre es, sollte dadurch in dem fremdbildlichen Beschauer die Meinung erzeugt werden, so wohne im Durchschnitt der

geführt, seitlich am Kalandar angebrachte und nach Bedürfnis beschwerte Hebel sorgen für den nötigen Druck und durch schnelle, wechselseitige Umdrehung der Walzen wird die gewünschte Glätte und der Glanz erzeugt.

Vorher das Papier diese Prozedur durchmachen kann, ist in der Regel noch eine systematische Feuchtung der Papierbahn nötig. Besonders bei den gläsernen, sogenannten Pergamentpapieren, spielt die Prozedur des Feuchtens und Satinierens eine sehr wichtige Rolle. Diese Papierart erhält ihren Charakter lediglich durch diese Manipulationen. Aber auch bei Schreibpapieren spielt die Satinage eine nicht unwesentliche Rolle.

Wichtige Hilfsmaschinen sind in jeder Papierfabrik die Schneidemaschinen. Diejenige Schneidemaschine, welche die Rollen in Bogen zerlegt, nennt man in der Regel kurzweg „Querschneider“. Eine Anzahl — 6 bis 12 Rollen zu gleicher Zeit — werden am hinteren Teil der Maschine auf einem Rollengestell angerichtet, mittelst eines Filzes und anderer Vorrichtungen dem zirkel in der Mitte der Maschine gelagerten Messer zugeführt; durch seitlich angebrachte Regulierungen wird das Papierformat genau bestimmt, in jeweiligem Zug wird Bogen um Bogen von den horizontal und scherenartig arbeitenden Messern von den Rollen getrennt. Notierende Längsschneider sorgen auch hier für glatten Schnitt der Längsseiten und zerlegen in gleicher Richtung die breiten Rollen in dem jeweiligen Format entsprechende schmale Rollen. Also müßte diese Schneidemaschine ihrer Verwendung entsprechend eigentlich „Längs- und Querschneider“ heißen.

Je nach ihrer Spezialität braucht jede Papierfabrik noch eigens gebaute Hilfsmaschinen. Fabrik für Schreibpapier benötigt verschiedene Liniermaschinen; Zigarettenpapierfabriken Präge-, Schneide- und Rollmaschinen, letztere z. B. um ganz schmale, nur zwei bis drei Zentimeter breite Röllchen, sogenannte „Bobinen“, wie sie die Zigarettenmaschinen für ihren Betrieb brauchen, rollen zu können. Die Papiere für Briefumschläge erhalten schon in der Papierfabrik den hierfür erforderlichen rautenförmigen, d. h. einen gleichseitig schiefwinkligen parallelogrammen Schnitt, zu welchem besondere Vorrichtungen am „Querschneider“ angebracht werden.

Eine besondere Arbeitsabteilung bildet in jeder Papierfabrik der Papieraal. Hier werden ausschließlich von weiblichen Arbeitskräften die Papiere, nachdem sie vorher in Bogen geschnitten sind, fortiziert, gezählt, gefalzt und riesweise eingeschlagen. So einfach alle diese Arbeiten auch aussehen, destomehr gilt hier das Wort: „Der Schein trügt“. Es gehört ziemliche Erfahrung und Übung dazu, um mit Kennerblick jeden Fehler, Unreinigkeit und dergleichen sofort in jedem einzelnen Bogen zu erkennen und nach, I. Wahl, Reiterei oder Ausschluß auszufortieren. Ebenso gehört zum Zählen viel Übung, um genau und schnell arbeiten zu

können, zwei unbedingt nötige Voraussetzungen. Ganz abgesehen davon, daß diese Arbeiten furchtbar augenverderblich wirken. Auch körperliche Kraft und Gewandtheit ist vonnöten, um das Herausheben zum Arbeitsplatz und Fortbringen von demselben zur letzten Station, dem Packraum, bewerkstelligen zu können.

Gustav Hippel.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Die am 2. Oktober stattgefundene Versammlung ehrte zunächst das Andenken an den verstorbenen Kollegen Walter Schönau, ehemaliger Vorsitzender der Zahlstelle III, durch Erheben von den Plätzen. Nach Verlesung des Protokolls durch die Kollegin Clara Reichelt, welches angenommen wird, erstattet Kollege Moritz Bericht über den Verbandstag. In sachlicher Weise läßt er die einzelnen Verhandlungsgegenstände Revue passieren, zum Schluß betonend, daß wir Opfer brachten, aber nicht mit leeren Händen zurückgekommen sind. Auf Antrag der Kollegin Marie Müller soll die Diskussion über den Bericht stattfinden, wenn das gedruckte Protokoll vorliegt. Sodann werden in den Zentralvorstand die Kolleginnen Gertr. Hanna und Elise Korn einstimmig, die Kollegen Carl Schulze mit 118 und Ernst Hornle mit 111 Stimmen gewählt. Nach längerer Diskussion werden in die Revisionskommission die Kollegin Schentschke mit 139, Kollege Breising mit 144 und Kollege Herrn. Schmidt mit 71 Stimmen gewählt. In die Redaktionskommission werden die Kollegen Bleich, Fuß und Reinb. Bauer einstimmig gewählt. Beim dritten Punkt der Tagesordnung: Angelegenheit Aukt teilt zunächst Kollege Moritz mit, daß die seinerzeit von ihm gemachten Ausführungen, Aukt habe die Taktik des Vorstandes gelegentlich der Verhandlungen bei Auktrecht u. Meißner kritisiert, richtig waren, wie in einer Vorstandssitzung festgestellt wurde. Ueber die Verlesungen Aukt's als ehemaliger Vorsitzender der Zahlstelle III referiert Kollegin Ehriede, betonend, daß Aukt nicht, wie behauptet wird, zu Unrecht abgesetzt ist, sondern allein ging, weil ein erdrückendes Material gegen ihn vorlag. Bei seinem Abgang verblieben noch 207.— M. Schulden, worüber er einen Schuldschein ausstellte, wovon er aber persönlich, trotzdem er im Buchdruckfach untergebracht wurde, wenig oder gar nichts abzahlte, wie Kollege Baumgarten berichtete. Durch die ihm zustehende Arbeitslosenunterstützung sind 173.— M. gedeckt, trotzdem hat er ein Benehmen zur Schau getragen, das aller Beschreibung spottet. An der weiteren Diskussion beteiligen sich noch die Kollegen Land und Moritz und die Kollegin Wien, worauf Kollege Fuß den Schluß der Debatte und Ausschluß Aukt beantragte, nachdem er seiner Verbannung Ausdruck gegeben, daß Aukt trotz Einladung in der Versammlung nicht erschienen ist. Der Schluß der Debatte wird einstimmig, der Ausschluß Aukt gegen einige Stimmen angenommen, worauf um 1/4 Uhr die Versammlung mit dem üblichen Hoch geschlossen wird.

**Brieg.** Am 1. Oktober fand hier eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, in der unser

Gauleiter, Kollege Abend-Breslau, einen ausführlichen Bericht vom Verbandstag in Bremen gab. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Mitgliedschaft mit den Beschlüssen des Verbandstages sehr zufrieden ist. Unter Verschiedenem wurden mehrfach Klagen über die Behandlung laut, welche die hiesige Kollegenchaft von den Maschinenmeistern zu erdulden hat. Es wurde beschlossen, daß in allen vorkommenden Fällen, wo Beschwerden von unseren Mitgliedern eingehen, der Vorsitzende gemeinsam mit den in Betracht kommenden Vertrauensleuten zu intervenieren hat. Durch dieses Vorgehen soll gleichzeitig den noch Unorganisierten vor Augen geführt werden, daß sie nur dann auf Schutz und Hilfe zu rechnen haben, wenn sie sich unserem Verband anschließen. Zum Schluß wurde eine Kollegin neu aufgenommen.

**Frankfurt a. M.** In der Mitgliederversammlung am 27. September erstattete Kollege Kalb als Delegierter zum 5. Verbandstag einen eingehenden Bericht über dessen Verlauf und die gefaßten Beschlüsse. Die Versammlung erklärte sich ohne Diskussion mit den Beschlüssen einverstanden. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß unser Arbeitsnachweis sehr gut funktioniert und mehr Personal verlangt wird, als wir zur Verfügung haben. Dies soll für die Mitglieder ein Ansporn sein zu reger Mitarbeit am besseren Ausbau unseres Arbeitsnachweises. Nach einigen Bemerkungen über unser am 22. Oktober im Gewerkschaftshaus stattfindendes Stützungsfest, welche darin gipfelten, daß der Kartenvertrieb viel energischer betrieben werden müßte, da sonst die Einnahmen zu den Ausgaben in keinem Verhältnis stünden und wir mit einem nicht zu kleinen Defizit abschließen würden, wurde die auf beschulte Versammlung geschlossen.

**Halle a. S.** In der Mitgliederversammlung am 17. September wurde nach der Protokollverlesung der Ausschluß der Kollegin Döring rückgängig gemacht, weil die Schuld an dem Ausschluß einem Bezirkskassierer zur Last fällt. Der vom Kollegen Müller erstattete Kartellbericht veranlaßte eine längere Debatte über den Beschluß des Kartells, wonach für weibliche Mitglieder ebenfalls, und zwar vom 1. Januar d. J. ab, Beiträge nachzuschaffen sind. Die Erledigung der Angelegenheit wurde dem Vorstand überwiesen. Kollege Max wurde sodann als erster und Kollege Hartwig als zweiter Kassierer gewählt. Die Wiederaufnahme der ausgeschlossenen Kollegin Schulze wurde beschlossen und einige örtliche Angelegenheiten vor Schluß der Versammlung erledigt.

**Hannover.** Die Mitgliederversammlung am 27. September nahm die Berichterstattung vom Bremer Verbandstag entgegen, in die sich unsere beiden Delegierten, die Kollegen Spatkuhl und Blumhoff, teilten. In der Diskussion wurde den Beschlüssen im allgemeinen zugestimmt, nur die vorgeschlagene Gehaltsregulierung gab einigen Rednern Veranlassung zu abfälligen Bemerkungen. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Eine längere Debatte rief sodann die Buchbinderbewegung hervor, in der der Vorsitzende verschiedene Verwahrung gegen den laut gewordenen Vorwurf einlegte, daß unsere Verwaltung einen Streikbruch unserer Mitglieder dulde. Bis jetzt sei ein derartiger Fall nicht vorgekommen und die Diskussion zeigte, daß solche Vorwürfe völlig

deutsche Arbeiter. Abgesehen von den Fußangeln, die stets dem Arbeiter drohen, wenn er in einem Hause seines Unternehmers wohnt, würde jeder Proletarier gern ein solches Häuschen beziehen. Vorerst sind jedoch die in Brüssel zur Schau gestellten deutschen Arbeiterwohnhäuser potemkinsche Mache. Wenigstens hätten, um ein richtiges Bild der Wohnungsverhältnisse deutscher Arbeiter zu geben, neben den einladenden Familienhäuschen noch die Mobelle von Mietzstajernen und von ostpreussischen Landarbeiterwohnungen Platz finden müssen.

In die Wirklichkeit zurück führt uns ein dicht neben den Arbeiterwohnhäusern stehendes Gebäude. In diesem hat Belgien seine Heimindustrien veranschaulicht. Wir finden hier den Schuhmacher, den Tischler, den Schlosser, die Strohhutmäherin, den Stellmacher, die zu Hause ihrer Arbeit obliegen. Nur die unvermeidlichen Zutaten fehlen, die stets zu finden sind, wenn ein Raum zugleich als Wohnstube und Arbeitsraum dienen muß. — Die ganze Hilfslosigkeit des Kleinbetriebes gegenüber den großkapitalistischen Industriebetrieben sieht uns auf, wenn wir in die stämmige Dorfschmiede treten. Hier steht der Schmied neben

seinem kleinen Herde und hämmert eine halbe Stunde lang mühsam ein Eisenstück zurecht, das im Großbetriebe binnen wenigen Augenblicken in die gewünschte Form gebracht wird. So lange der Schmied an seinem Herdfeuer steht, muß ein Hund in dem daneben angebrachten Kade gehen, durch welches der Blasebalg in Bewegung gesetzt wird. Trübsinnig macht der arme, ins Kad gesperrte Käter Schritt für Schritt und kommt doch nicht von der Stelle; er hat sich in sein Schicksal ergeben. Willehmt aber auch steigt ihm der lächerliche Gedanke auf, warum denn gerade er Tag ein Tag aus ins Kad gesperrt wird, während draußen andere Hunde frei herumlaufen und sich nach Belieben tummeln können. Er mag sich trösten. Auch unter den Hunden gibt es eben Proleten und im Ueberfluß lebende Nichtstuer.

Zwei Kinderbrut-Anstalten sind eine neue Erregungsschicht. In geschlossenen Glaskästen, von etwa je einem halben Meter Höhe, Breite und Tiefe, die stets unter gleicher Temperatur gehalten und beständig mit frischer Luft von außen versehen werden, liegen vorzeitig geborene Kinderchen, kleine Würmer, die bereits nach sechs bis sieben Monaten den Mutterleib verlassen haben

und nun hier unter beständiger Aufsicht von Wärterinnen gepflegt werden. Von Zeit zu Zeit werden sie aus dem Glaskasten genommen und von einer Amme mit Muttermilch ernährt. Sonst schlafen sie. Sie bleiben in dem Kasten, bis sie sich genügend entwickelt haben. Ueber Wachstum und Gewichtszunahme wird täglich Buch geführt. Zwei bis drei Monate und darüber verweilen sie in dem Glasbehälter, der an Wärme und Weichheit den Mutterchoß ersetzen soll. Die Wärterin versichert, es würden sehr günstige Erfolge erzielt, nur wenige dieser Säuglinge würden vom Tode weggerafft. Als ich sie fragte, ob sich unter den sechs Wärmern auch Kinder von reichen Frauen befänden, antwortete sie in energischer Verdoppelung der Verneinung und offenbar in erschreckter Entrüstung, daß man an so etwas überhaupt denken könne: „O non pas!“ — das „o nein, nicht!“ hatte ich mir voraus denken können. — Ob alle die künstlich am Leben erhaltenen Proletarierkinder später dafür dankbar sein können?

aus der Luft gegriffen sind. Zum Schluß wurde die Wahl eines 14 gliedrigen Komitees für das diesjährige Stiftungsfest gewählt.

## Rundschau.

Die Buchbinder in Hannover befinden sich in einer Tarifbewegung. Bisher wurde in vier Betrieben die Arbeit niedergelegt; es kommen dadurch 30 Ausständige in Betracht. In den meisten Betrieben lief die Fündigungsfrist mit dem 8. Oktober ab; so daß Genaueres über den Umfang der Bewegung noch nicht mitgeteilt werden kann. Da es die Unternehmer auf eine Kraftprobe abgesehen zu haben scheinen, werden sofortige Einigungsverhandlungen kaum eingeleitet werden können.

Eine Kommission zum Studium der Arbeitslosenversicherung hatte im letzten Frühjahr das Stadtverordnetenkollegium zu Elberfeld eingesetzt. Diese Kommission hatte beschlossen, für Elberfeld die Einführung des Genter Systems in Verbindung mit einer Versicherungsstufe für nichtorganisierte Arbeiter zu empfehlen. Die dortige Handelskammer aber, die um Abgabe eines Gutachtens ersucht worden war, empfahl die Ablehnung des im Interesse der Arbeiter gelegenen Projekts, weil für Elberfeld ein bringendes Bedürfnis nach Einführung der Arbeitslosenversicherung nicht vorliege. Einen bequemen Vorwand zur Ablehnung der wichtigen sozialen Aufgabe erblickte die Handelskammer im Fehlen eines den Elberfelder Arbeitsmarkt beherrschenden Arbeitsnachweises. Nun haben die Stadtverordneten das letzte Wort in der Sache zu sprechen.

h. Eine neue Schräpfung der deutschen Postkartenindustrie. Die kleinen Niederlande wollen jetzt den Spuren ihrer großen Staatenbrüder mit vergrößertester Schnelligkeit folgen, und ebenfalls die Schutzpolizei gründlich durchführen. Zur Zeit sind die Borentwürfe zu diesem Plane fertig. Besonders die Fertigprodukte müssen dabei stark hüben. 12 Prozent des Wertes soll ihnen fortan als Zollabgabe aufgeschliffen werden. Zu den Fertigprodukten werden auch die Postkarten gezählt. Von 1908 zu 1909 ist die deutsche Postkartenausfuhr nach den Niederlanden bereits zurückgegangen, die Ziffern lauten 167 Tonnen im Werte von 667 000 M. und 159 Tonnen im Werte von 525 000 M. Gehört die Ausfuhr auch nicht zu den größten, die ohnedies schwer gezüchtete deutsche Postkartenindustrie wird die 12 Prozent Zoll, dies ist ein Zuschlag von rund 75 000 M. auf die Einfuhr von 1909, sicher auch recht deutlich zu fühlen bekommen. Die schärfste Wirkung wird der Zoll natürlich auf die niederländischen Käufer ausüben. Man muß nun gleich fragen: wann wird die nächste Zollerhöhung auf Postkarten kommen und woher wird sie kommen?

Die Fabrikinspektoren über die Zurückdrängung des Alkoholkonsums durch die organisierte Arbeiterkraft. Auch in den Berichten der Fabrikinspektoren für das Jahr 1909 sind verschiedentlich anerkennende Bemerkungen über das erfolgreiche Bemühen der Arbeiterkraft, die unwirtschaftlichen Ausgaben für Alkohol und besonders Schnaps zu vermindern, enthalten. Der berichtende Aufsichtsbeamte für den Bezirk Gumbinnen konstatiert, daß „der Schnapsgenuss infolge der Bemühungen der Arbeiterpresse namentlich da, wo diese größeren Einfluß hat, eine starke Einschränkung erfahren“ hat. Aus dem Regierungsbezirk Magdeburg wird berichtet: „Im übrigen ist als recht erfreuliche, allerdings nicht gewollte Wirkung der neuen Steuererhebung festzustellen, daß ein bedeutender Rückgang des Verbrauchs von Branntwein und besonders von Bier stattgefunden hat. Die Verursachung des hohen Preisaufschlags der Brauereien bewirkte eine sehr große Steigerung des Verbrauchs von alkoholfreien Getränken.“ Der Beamte für Hannover stellt fest, daß „der Alkoholenuss der Arbeiter in den gewerblichen Anlagen infolge des Boykotts der Gewerkschaften gegen die höheren Preise der alkoholischen Getränke in äußerst starkem Maße zurückgegangen“ ist. Aus dem Bezirk Hildesheim wird berichtet, daß „der Alkoholenuss im Berichtsjahr einen erheblichen Rückgang“ erfuhr. Der Bericht auf Branntwein und Bier wurde von Seiten der Arbeiter in großem Umfange und mit bemerkenswerter Beharrlichkeit durchgeführt. Der Beamte für Breslau meint: „daß sonst der Alkoholenuss von der Arbeiterkraft aus eigenem Antriebe wirksam bekämpft wird und im Weichen begriffen ist, kann nach vorliegenden Beobachtungen und Befundungen angenommen werden.“

Diese Erfahrungen der Gewerbeaufsichtsbeamten legen aufs Neue Zeugnis ab von dem hohen kulturellen Verdienst der sozialdemokratischen Organisationen.

Nicht so günstiges haben die Fabrikinspektoren in manchen Fällen von den Unternehmern zu berichten. Macht ja auch der Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Magdeburg auf die „nicht gewollte“ Wirkung der neuen Steuererhöhung aufmerksam. Fiskusagrarier und Braukapitalisten wollen ihre Dividende hochhalten und ihre begeisterten Getränke auch fernerhin in gewohntem Maße absetzen, womöglich noch größere Quantitäten herstellen.

Eine Landesversicherungsanstalt hatte bei der Bearbeitung der Anträge von Versicherten auf Invalidenrente oder Uebernahme eines Heilverfahrens die Wahrnehmung gemacht, „daß die in Brauereibetrieben Beschäftigten durch das ihnen als Bestandteil des Lohnes in täglichen Mengen von drei bis fünf Liter und mehr gewährte Freibier gesundheitlich gefährdet sind.“ Die Versicherungsanstalt hat die Gewerbeinspektion des Bezirks Breslau, sich mit der Frage zu befassen. Die Aufsichtsbehörde fiel jedoch glatt ab: „Anregungen auf Erlass des Freibiers durch Erhöhung des Barlohnes haben die Brauereien aber so gut wie einhellig abgelehnt!“

Schnaps wie Bier sollen eben „gesoffen“ werden, so will es das Alkoholkapital, mag darüber auch die Gesundheit verüffelt werden!

Zurzeit ist die bürgerliche Presse aus Anlaß einer Reihe für die Arbeiterkraft günstiger Nachwahlen zum Parlament wieder „entsetzt“ über die große „Kulturgefahr“, die ein starkes Vordringen der Sozialdemokratie bei den allgemeinen Wahlen im Gefolge haben soll. Wo Kultur ist und wo Barbarei, ersehen die Arbeiter auch an vorstehenden Mitteilungen aus den Berichten der Fabrikinspektoren.

## Versammlungskalender.

Erfurt. General-Versammlung am 17. Oktober 1910, um 8½ Uhr abends im Lokale Livoli. Tagesordnung: Abrechnung vom 3. Quartal. Vorstandswahl. Geschäftliches und Verschiedenes.

Frankfurt a. M. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 18. Oktober 1910, um 7½ Uhr abends, im Lokale Gewerkschaftshaus, Collog 8. Tagesordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Kartebericht. 3. Vortrag über die Arbeiterchuhabfertigung. 4. Verschiedenes.

## Briefkasten.

E. Sp. in Mannheim. Aus Ihrer „Berichtung“ nehmen wir gerne zur Kenntnis, daß der

von uns in Nr. 37 geschilderte Unfall glücklicherweise nicht so schwere Folgen hatte, wie ursprünglich angenommen war. Ihre Behauptung, berechtigt gewesen zu sein, ein Lehrlingsverhältnis unter 16 Jahren an der Tiegeldruckpresse zu beschaffen, beweist, daß Sie den § 9 der „Allg. Best.“ nicht beachtet haben, welcher besagt:

„Jugendliche Hilfsarbeiter unter 16 Jahren dürfen an Tiegeldruckpressen mit Fuß- und Motorbetrieb nicht beschäftigt werden.“ Demnach können Sie es nicht ohne weiteres hinweg „berichtigen“, daß Sie mit schuld an dem Unfall sind. —

## Abrechnung.

Das III. Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Raumburg 16.48, Schwabach 51.64, Stettin 226.40 M.

S. L o b a h l.

## Anzeigen

### Radruf.

Am 5. Oktober starb nach kurzem Krankenlager unser treues Mitglied

### Otto Berlinke

im Alter von 85 Jahren.

Ein treues Andenken bewahrt dem Verstorbenen

die Mitgliedschaft Magdeburg.

Achtung! Kollegen des 2. Berliner Wahlkreises (Friedrichstadt)!

Sonntag, den 16. Oktober 1910

## Bahnmorgen

verbunden mit

## Stiftungsfest

im Restaurant Julius Meyer, Oranienstraße 108.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Vortrag des Landtagsabgeordneten A d o l f Hoffmann.
3. Rezitationen von Walter Zimmermann, Karlsdorf.

Zahlreichen Besuch der Mitglieder erwarten  
Die Vertrauensleute.

## Orts-Frankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

### Wahl der Vertreter zur Generalversammlung.

Nach §§ 44 und 45 des Kassenstatuts besteht die Generalversammlung aus Vertretern der Kassenmitglieder und der Arbeitgeber.

Die Kassenmitglieder haben die Vertreter aus ihrer Mitte in einem Wahlgange zu wählen, während die zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber auch Geschäftsführer oder Betriebsbeamte zu Vertretern wählen und in der Wahlversammlung sich durch solche vertreten lassen können.

Für 1910/1911 sind zu wählen:

von den Kassenmitgliedern 244 Vertreter,  
von den Arbeitgebern 115 Vertreter.

Die Wahl der Vertreter der Kassenmitglieder findet am

Sonntag, den 23. Oktober cr., vormittags präc. 10½—11½ Uhr im großen Saale der „Arminhallen“, Kommandantenstraße 58/59

statt. (Um 11½ Uhr wird der Wahlakt geschlossen.)

Der Vorstand ladet zu zahlreicher Beteiligung hierdurch ergebenst ein.

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassenmitglieder, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

Zur Legitimation dient das Quittungsbuch bzw. die Quittungskarte und werden die Herren Druckereikassierer gebeten, selbige den oben aufgeführten Mitgliedern behufs Teilnahme an der Wahl auszuhandigen.

Ohne Quittungsbuch bzw. Quittungskarte ist die Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

Die Arbeitgeber wählen ebenfalls in ungeteilter Wahlversammlung am

Donnerstag, den 20. Oktober cr., abends 8 Uhr

im Papierhaus (Buchgewerbe-Saal), Dessauerstraße 2

und ladet der unterzeichnete Vorstand ebenfalls zu zahlreicher Beteiligung ein.

Berlin, den 4. Oktober 1910.

## Der Vorstand der Orts-Frankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

J. Blenz, Vorsitzender.

Otto Wronski, Schriftführer.

## Die ärztliche Begutachtung in Unfallsachen.

G. Die Arztfrage spielt bekanntlich eine sehr wichtige Rolle in der Unfallversicherung. Wie aus den Jahresberichten der Arbeitersekretariate hervorgeht, findet sich fast gar kein Arzt mehr, der selbst für Geld den Unfallverletzten ein Gutachten ausstellt. Dagegen stehen den Berufsgenossenschaften alle Ärzte zur Verfügung. Ein weiterer Mißstand ist der, daß vielfach ein und derselbe Arzt als Vertrauensarzt des Schiedsgerichts fungiert, nachdem er zuvor schon in derselben Sache Gutachten im Auftrage der beklagten Berufsgenossenschaft abgegeben hatte. Hier wäre von Gesetz wegen eine gründliche Klärung notwendig. Was aber bringt in dieser Beziehung der Entwurf einer Reichsversicherungsordnung? Statt jeglicher Besserung eher noch eine Verschlechterung. Nach § 69, Ziffer 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist, wenn auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilrente festgestellt werden soll, der behandelnde Arzt zu hören. Steht dieser zu der Genossenschaft in einem Vertragsverhältnis, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören. Nach dem § 1564 der Reichsversicherungsordnung ist auf Antrag des Verletzten ein anderer Arzt jedoch erst dann zu hören, wenn der behandelnde Arzt in einem „nicht nur vorübergehenden“ Vertragsverhältnis zu der Genossenschaft steht. Diese neue Bestimmung ist entschieden eine Verschlechterung. Nach der Begründung soll der Zusatz: „in einem nicht nur vorübergehenden Vertragsverhältnis“ erforderlich gewesen sein, weil der Arzt, der von der Genossenschaft gehört wird, schon dadurch in ein „Vertragsverhältnis“ zu ihr trete. Sowohl der Wortlaut des § 1564 wie auch die Begründung dazu ist sehr bedenklich. Bisher war es schon für die Berufsgenossenschaft verhältnismäßig leicht, ein Vertragsverhältnis mit den Ärzten zu befreiten, denn die Verletzten konnten in solchen Fällen nur schwer oder gar nicht den gegenteiligen Beweis erbringen. Jetzt aber scheint es den Berufsgenossenschaften noch leichter gemacht zu werden, indem ein Vertragsverhältnis zwischen ihnen und den Ärzten kein Hinderungsgrund mehr zur Erstattung eines solchen Gutachtens sein soll, wenn das Vertragsverhältnis nur ein „vorübergehendes“ ist. Was heißt denn eigentlich vorübergehend? Ein Vertrag auf ein oder zwei Jahre kann ebenso als vorübergehend aufgefaßt werden, wie ein solcher auf ein halbes Jahr. Und selbst während der kürzesten Vertragsdauer muß man doch ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis des Arztes von der Berufsgenossenschaft annehmen, und das kann den Verletzten niemals zum Vorteil, in gewissen Fällen aber wohl zum Nachteil gereichen.

Was nun die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften anbetrifft, so beschränken sich dieselben nicht allein auf die Feststellung der physiologischen Folgen des Unfalls, welche Beschränkung ihnen das Reichsversicherungsamt auf Veranlassung des Staatssekretärs des Innern mit einem Rundschreiben an die Berufsgenossenschaften auferlegt hat, sondern sie beurteilen auch den Grad der Erwerbsbehinderung des Verletzten. Die Beurteilung der Ärzte ist trotz aller Bedenken, die dagegen im Reichstag und anderwärts geäußert worden sind und deren Berechtigung Regierung und Reichsversicherungsamt mit dem Erlaß des oben erwähnten Rundschreibens vom 31. Dezember 1901 anerkannt haben, immer die maßgebende Grundlage für die Feststellung der Höhe von Renten geblieben.

In dem vorhin erwähnten Rundschreiben heißt es u. a.: „... Hiernach würde es unzulässig sein, wenn — was vorgekommen sein soll

— die Feststellungsinstanzen einfach den von dem Arzte angegebenen Prozentsatz der Erwerbsunfähigkeit ihrer Entscheidung zugrunde legten, ohne die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit selbst geprüft zu haben. Ein derartiges Verfahren, durch das eine der wichtigsten Aufgaben der Feststellungsorgane zu einer mechanischen Wiederholung des Ergebnisses der ärztlichen Gutachten herabgedrückt werden würde, entspricht nicht der Absicht des Gesetzes. Hat im einzelnen Falle der in der Sache gehörte ärztliche Sachverständige auf Ersuchen oder aus freien Stücken auch eine Äußerung über den Grad der Erwerbsunfähigkeit eines Rentenbewerbers abgegeben, so darf niemals außer Acht gelassen werden, daß die Frage nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit an sich keine rein medizinische, und daß ihre Beantwortung nicht ausschließlich und in erster Linie Sache des Arztes ist, sondern in der Hauptsache eine der vornehmsten Aufgaben der mit der Rentensfestsetzung betrauten Instanzen bildet.“

In der Begründung zur Reichsversicherungsordnung bemerkt u. a. auch die Regierung: „Aus den Reiben der Versicherten dringen fortgesetzt Beschwerden über die Art der Rentensfestsetzung in die Öffentlichkeit!“ Damit hat also die Regierung selbst anerkannt, daß grobe Mißstände bestehen. In welcher Weise gebent man nun aber Abhilfe zu schaffen? Im ersten Entwurfe wollte man bei der Rentensfestsetzung teilweise auch die unteren Verwaltungsbehörden, die Versicherungsämter mitwirken lassen. Das wäre ein kleiner Fortschritt gewesen. Doch die Großindustriellen in den Berufsgenossenschaften liefen Sturm gegen diese geringe Verbesserung des Gesetzes und siehe da, die Regierung ließ diese Bestimmung im neuen Entwurf wieder fallen und es bleibt alles beim alten. Wie Hilfe der Ärzte werden die Berufsgenossenschaften sich nunmehr die Rententürzungen weiter angelegen sein lassen. In den letzten Jahren haben sich die Ärzte nicht allein mit der Auslegung der Versicherungsgeetze befaßt, sie geben außerdem den Berufsgenossenschaften noch juristische Rat schläge und Hinweise auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, natürlich, soweit diese den Verletzten ungünstig sind.

In welcher Weise die Ärzte ihre Gutachten mitunter ausfüllen, darüber ein paar Beispiele: Ein Dr. D. in Leipzig schloß ein Gutachten mit dem Bemerkten, „daß der Verletzte alle mittel-schweren und sehr viele schweren Arbeiten verrichten könne, wenn er nur wolle und weniger intensiv seinen Körper beobachte.“ — Dr. K. von der Herberklini zu Halle a. S. gelangte vor zwei Jahren in einem Gutachten zu dem Schlusse: „Selbst wenn ich der Ueberzeugung bin, daß die Beschwerden mit dem Unfall im Zusammenhang stehen, so möchte ich empfehlen, dem v. Sch. keine Unfallrente zu gewähren, vielmehr dürfte eine regelrechte Arbeit das beste Heilmittel für seine Beschwerden sein.“ Und wie lautet fast in der Regel das Gutachten der Schiedsgerichtsärzte, die im Termin die Verletzten nochmals untersuchen? Nach ganz kurzer, oberflächlicher Untersuchung heißt es dann: „Ich schließe mich dem vorliegenden Gutachten nach Befund und Würdigung an.“ Aus alledem geht hervor, daß die ärztliche Untersuchung für die Verletzten viel zu wünschen übrig läßt. Hoffentlich gelingt es noch bei Beratung der Reichsversicherungsordnung, die angeführten Mißstände zu beseitigen.

## Für unsere Frauen.

### Verlöbniß und Ehe.

R. r. Den Frauen dürfte es erwünscht sein, die das Verlöbniß und Ehe betreffenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuchs einer

kurzen Betrachtung zu unterziehen. Das Bürgerliche Gesetzbuch geht davon aus, daß durch das Verlöbniß nicht auf Eingehung der Ehe gefaßt werden kann. Das Verlöbniß ist an keine Form gebunden; erforderlich ist auch nicht, wie vielfach angenommen wird, daß Beschäften der Ringe, die Anzeige an Verwandte, Bekannte usw. Einfache Liebschaften sind keine Verlöbniße, sondern als Verlöbniß wird vorausgesetzt, daß die Parteien sich nicht nur ihre Verlobung gefastanden haben, sondern auch darüber einig geworden sind, daß sie sich ehe-lichen wollen. Das Verlöbniß wird aufgehoben durch gegenseitiges Einverständnis, durch Tod oder durch Rücktritt eines der Verlobten. Tritt nun ein Verlobter von dem Verlöbniße zurück, so hat er den anderen Verlobten und dessen Eltern sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Dem anderen Verlobten hat er auch den Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er in Erwartung der Ehe sonstige, sein Vermögen oder seine Erwerbsstellung berührende Maßnahmen getroffen hat. Der Schaden ist nur insoweit zu ersetzen, als die Aufwendungen bei Eingehung der Verbindlichkeiten und die sonstigen Maßnahmen den Umständen nach angemessen waren. Würde z. B. die Braut in Erwartung der Ehe ihre Stellung aufgeben, so ist auch dieser Schaden zu ersetzen.

Die Erschaffspflicht tritt nicht ein, wenn ein „wichtiger Grund“ für den Rücktritt vorliegt. Was ist nun als ein wichtiger Grund für den Rücktritt vom Verlöbniß anzusehen? — Langwierige, ansteckende Krankheiten, Mängel im Charakter, Verletzung der Verlöbnißtreue usw. Dagegen ist es nicht als ein wichtiger Grund anzusehen, wenn die Eltern eine reichere Partei ausfindig machen und somit nur aus Geldgier die Zustimmung zurückziehen. Veranlaßt ein Verlobter den Rücktritt des anderen durch ein Verschulden, das einen wichtigen Grund für den Rücktritt bildet, so ist er ebenfalls zum Schadenersatz verpflichtet.

Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Bewohnung gestattet, so kann sie, wenn der Verlobte zurücktritt oder den Rücktritt der Braut verschuldet, nach dem Gesetz auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen. Ansprüche können hier schon gestellt werden, wenn auch keine Schwängerung vorliegt.

Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts vom 19. Februar 1902 soll der verlassenen Braut, die durch einen in Erwartung der künftigen Ehe dem Verlobten gestattetem vorzeitigen Geschlechtsverkehr in den Augen der Welt einen Makel erlitten hat, eine Entschädigung dafür gewährt werden, daß ihre Aussichten auf eine Versorgung zerstört oder doch beeinträchtigt worden sind. Die zu zahlende Entschädigung richtet sich nach der gesellschaftlichen Stellung, Vermögen und Einkünften der Parteien. Erforderlich ist durchaus nicht, daß die Braut Jungfrau war, auch eine Witwe oder geschiedene Frau kann in solchem Falle vorgehen. Im Anschluß hieran soll noch bemerkt werden, daß jeder frühere außereheliche Geschlechtsverkehr die Braut als „bescholten“ stempelt.

Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe desjenigen, was er ihm geschenkt oder zum Zeichen des Verlöbnisses gegeben hat, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung fordern. Wer z. B. den Rücktritt des anderen Teiles verschuldet, muß die erhaltenen Geschenke, zu welchem auch der Verlobungsring gehört, nicht allein zurückgeben, sondern er verliert auch noch die von ihm gemachten

Geschenke. Ansprüche auf Grund dieser Bestimmungen verjähren in zwei Jahren von der Ablösung des Verhältnisses an.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß eine Frau nicht vor der Vollendung des 16. Lebensjahres in den Ehestand treten darf. Von dieser Vorschrift kann aber auch eine Befreiung erteilt werden. Auf die Stellung der Frau im Ehestand usw. soll in einem späteren Artikel näher eingegangen werden.

## Rundschau.

Mit dankenswerter Offenherzigkeit plaudert die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 75 über die Vorteile, die das Tarifverhältnis auch den kleineren Druckereien bietet. Folgende Sätze dürften für die Allgemeinheit, ganz besonders aber für unsere Kollegenchaft von großem Interesse sein:

„Wenn aber der kleine Drucker in der Großstadt wie der Provinz kein Stümper ist, sondern ein tüchtiger Mann seines Gewerbes, dann stehen ihm Wege zur rationellen Ausnutzung seiner Betriebsmittel zur Verfügung, die der Großdrucker überhaupt nicht, der mittlere Druckereibesitzer nur in beschränktem Maße hat. Das gilt vor allem für die Ausnützung der Arbeitskräfte.“

Die Masse des Personals, das umfangreiche und oft auch das Getrenntsein der Räumlichkeiten und ein Duzend andere Umstände begünstigen das Bummeln der Arbeiter, wie es in kleinen Druckereien nicht möglich ist.

Und wann und wo soll der Tarif dem kleineren Drucker besonders lästig sein? Die Löhne sind kaum wesentlich über Minimum, und wenn es der Fall, was will das bedeuten bei ein paar Gehilfen? Das etwa vorhandene Hilfspersonal arbeitet meist billig. Ein oder zwei gut erzogene und tüchtige Lehrlinge gleichen durch ihre Leistungen wieder aus, was eine gelegentliche Ausbisse kostet.

So steht es geschrieben im offiziellen Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Wir haben gewiß nichts dagegen, wenn man in der Propaganda für eine gute Sache alle verfügbaren Waffen springen läßt, um den noch abseits Stehenden für sich zu gewinnen. Aber um einer Reihe von Kräutern Larifaire und -Treuze beizubringen, gleich die große Masse der in größeren Betrieben beschäftigten Gehilfen und Hilfsarbeiter in Pausch und Bogen als Bummellanten zu beschimpfen, das hat man von dem führenden Organ der deutschen Prinzipale nicht erwartet. Will man mit dieser Denunziation einen Grund gefunden haben, um bei der nächsten Tarifrevision den in Großbetrieben beschäftigten Arbeitern eine Lohnerhöhung freitrag machen zu können? Oder hat der Schreiber jenes Artikels kein Gefühl dafür, daß er einen großen Teil der typographischen Arbeiterschaft mit seiner Behauptung als Verräter hinstellt, die ihre Prinzipale in jedem unbedachtigsten Moment hintergehen? Abgesehen davon, daß in allen mittleren und Großbetrieben Auspaffer und Antreiber über genug herumrennen, ist gerade das Buchdruckgewerbe in seiner Eigenart am allerwenigsten eine bleibende Stätte für Bummellanten. Interessant ist auch die Tatsache, daß in der „Zeitschrift“ das Krautertum, das ohnehin in Lehrstillschüttereien das höchste leistet, noch ganz besonders auf diese Ausbeutungsmöglichkeit hingewiesen wird; dafür werden sich wohl die Gehilfen zu bedanken haben. Für uns ist aber die Feststellung von ganz besonderem Wert, daß das Hilfspersonal meist sehr billig arbeitet! Wenn wir das behaupten, dann wird es im Prinzipalslager entschieden bestritten, nun aber werden wir nicht verfehlen, die „Zeitschrift“ bei sich bietenden Gelegenheiten als klassische Zeugn für das zu benennen, daß selbst in ihrem Lager die Löhne der Hilfsarbeiter noch als niedrige angesehen werden. Hoffentlich nimmt sich unsere Kollegenchaft den ihr von der „Zeitschrift“ gegebenen Wink zu Herzen!

Die Tarifverträge im Jahre 1909 sind in einer Sonderbeilage zum „Reichs-Arbeitsblatt“ von der Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes in übersichtlicher Weise behandelt. Aus der Arbeit ist die Tatsache zu konstatieren, daß die Gewerkschaften selbst in Zeiten der Krise, wie wir sie in den letzten Jahren durchzumachen hatten, an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit Erfolg arbeiten. Im Jahre 1907 bestanden 5324 Tarifverträge für 111 050 Betriebe und 974 564 Personen, 1908 wurden 5671 Tarife für 1 204 401 Betriebe und 1 026 435 Personen gezählt und 1909 stiegen

diese Zahlen auf 6578 Tarife für 1 372 214 Betriebe mit 1 107 478 beschäftigten Personen. Für die Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen bestanden am 1. Januar 1909 19 Tarife für 942 Betriebe mit 11 432 Beschäftigten. Im Laufe des Jahres 1909 sind weitere drei Tarife mit 39 Betrieben und 393 Beschäftigten in Kraft getreten, so daß wir zurzeit 22 Hilfsarbeiter-Tarife zählen, unter deren Bestimmungen in 981 Betrieben mit 11 825 Personen gearbeitet wird. Hierbei ist zu bemerken, daß alle diese Verträge von unserem Verband mit den Prinzipalen abgeschlossen wurden. Den Inhalt unserer Verträge, die alle auf Grundlage der „Allgemeinen Bestimmungen“ aufgebaut sind, können wir als bekannt voraussetzen. Im allgemeinen gibt die Statistik über die Wirkung der Tarifverträge folgendes Bild: Die wöchentliche Arbeitszeit betrug nach 2090 ermittelten Verträgen für

2 322 Personen weniger als 48 Stunden,	
67 479	von 48—54
31 946	54—58
103 566	58—60
3 624	60—64
10 043	mehr als 64

In der Mehrzahl der Verträge sind Zeitresp. Uffordlöhne festgelegt. Ueber die Lohnhöhe sind folgende Angaben gemacht, wonach der niedrigste Stundenlohn beträgt für:

539 gelehrte u. 4 707 ungelernete Arbeiter	0,25 M.
15 760	19 213 „ 0,25—0,35 „
56 402	28 619 „ 0,35—0,45 „
42 906	10 154 „ 0,45—0,55 „
19 572	5 528 „ 0,55—0,65 „
10 826	375 „ 0,65—0,75 „
2 190	— „ über 0,75 „

Die Ueberstundenzuschläge betragen 20 bis 50 Prozent der Löhne. 1843 Verträge sind auf bestimmte Zeitdauer abgeschlossen und zwar:

137 Verträge haben 1jährige Gültigkeit,	
1969	1—2
297	2—3
67	3—4
13	über 4

Die Kündigungsschriften sind sehr verschieden und betragen in der Mehrzahl der Fälle ein bis drei Monate. 1400 Verträge laufen stillschweigend weiter, wenn sie nicht gekündigt werden. Zu bemerken hätten wir noch, daß im gesamten polygraphischen Gewerbe von den Arbeitgeber-Organisationen keine Angaben gemacht wurden. Bei den Buchdruckern und Chemigraphen ist das weiter nicht auffällig, weil hier die Tarifämter ausführlich berichtet haben, jedoch bei den übrigen Gruppen muß man nach einer Erklärung suchen. Für den Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer glauben wir eine solche gefunden zu haben. Er müßte nämlich berichten, daß seine prinzipielle tariffeindliche Haltung es nicht verhindern konnte, daß bereits 21 Tarife mit den gelehrten und 4 Tarife mit den ungelerten Steindruckereiarbeitern abgeschlossen wurden. Alles in Allem beweist die neueste Zählung, daß der Tarifgedanke rüstig vorwärts schreitet und ständig an Boden gewinnt.

Die Steuern auf Lebens- und Genußmittel. Auf den Lebens- und Genußmitteln lagern folgende Steuern und Zölle:

1 Kilogramm Roggenbrot . . . . .	58 Pfg.
1 „ Weizenbrot . . . . .	64 „
1 „ Mehl . . . . .	10,2 „
1 „ Graupen, Grieß . . . . .	12,0 „
1 „ Fleisch . . . . .	35,0 „
1 „ Speck . . . . .	36,0 „
1 „ Schmalz . . . . .	10,0 „
1 „ Butter . . . . .	20,0 „
1 „ Margarine . . . . .	20,0 „
1 „ Käse . . . . .	15,0 „
1 „ Eier (20—25 Stück) . . . . .	2,0 „
1 „ Erbsen, Linsen . . . . .	1,5 „
1 „ Zucker . . . . .	14,0 „
1 „ Kaffee (roh) . . . . .	60,0 „
1 „ Tee . . . . .	100,0 „
1 „ Kakao . . . . .	20,0 „
1 „ Schokolade . . . . .	50,0 „
1 „ Gemüß . . . . .	50,0 „
1 „ Salz . . . . .	12,0 „
1 Stück Hering . . . . .	1/2—1,0 „
1 Liter Bier . . . . .	4,5 „
1 „ Branntwein . . . . .	47,0 „
1 „ Petroleum . . . . .	6,0 „
1 Fünfpennig-Zigarre . . . . .	1,0 „
10 Stück Zigaretten à 1 1/2 Pfg. . . . .	2,0 „
10 „ „ „ 2 1/2 „ . . . . .	3,0 „

„Akademische Unterrichtskurse für Arbeiter in Berlin. In den deutschen Universitäten ist in den letzten Jahren eine Bewegung entstanden, die

auch für die Arbeiterschaft unmittelbares Interesse hat. Ein vorerst zwar nur kleiner Teil der Studenten, erfüllt von dem ehrlichen Streben, der unheilvollen Entfremdung der Akademiker von der arbeitenden Bevölkerung entgegenzutreten, hat angefangen, sich auf seine Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit zu besinnen. „Akademische Unterrichtskurse für Arbeiter“, so heißen die jungen Organisationen, die jetzt in fast allen Hochschulfstädten bestehen.

Ihr Ziel ist Erteilung von Elementarunterricht besonders an ältere, der Fortbildungsschule entwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen durch Studenten und Studentinnen. Deutsch, Rechnen, Schreiben, Stenographie, Geometrie, Erdkunde, zum Teil in mehrere Stufen geteilt, bilden die Unterrichtsgegenstände. Jeder Kursus dauert ein Semester bei einmaligem Unterricht wöchentlich abends von 8 bis 10 Uhr. Der Beitrag für das Halbjahr beträgt 50 Pf. bis 1 Mk. und dient nur zur Deckung der Verwaltungskosten, da die unterrichtenden Studenten keine Entschädigung erhalten. Die Verwaltung wird von Studenten und Vertrauensleuten der Arbeiter gemeinsam geleitet, ein Umstand, dessen Einwirkung auf die Arbeitsfreude und Tätigkeit aller Beteiligten gar nicht hoch genug anzuschlagen ist. Politisch wie religiös stehen die Kurse auf dem Boden absoluter Neutralität. Ohne diesen Grundsat, den der Unterrichtsstoff ohnehin mit sich bringt, wäre ein dauerndes Zusammenarbeiten von Angehörigen verschiedener Gesellschaftsklassen unmöglich.

Das ständige Wachstum der Besucherzahl zeigt, daß der Versuch, Arbeiter und Akademiker auf dieser Grundlage als Menschen einander näher zu bringen, gescheit ist. Noch stehen viele von denen, die für Bildungsbestrebungen zu gewinnen wären, abseits, teils von Misträuen erfüllt, weil sie an das Fehlen jeglicher Tendenz nicht zu glauben vermögen, teils weil sie den Wert des bloßen elementaren Könnens unterschätzen und der eigenen Fähigkeit, etwas hinzuzulernen, zu wenig vertrauen. Sie gilt es zu überzeugen, sie gilt es dazu zu bringen, daß sie ihre Vorurteile, ihr Misträuen und ihre falsche Scheu, diese Feinde jeglichen Fortschritts, ablegen.

Im Oktober und November beginnt das neue Unterrichtshalbjahr. Diejenigen, welche gewillt sind, an den Kursen teilzunehmen, werden ersucht, sich baldigst an die folgenden Adressen anzumelden. Akademische Unterrichtskurse für Arbeiter: Anmeldeabende: Für alle Kurse 18. bis 22. Oktober, 8 bis 10 Uhr abends in der Kantine des Zentralarbeitsnachweises, Niederstr. 9; außerdem für Kirchhof am 15. und 17. Oktober 8 bis 10 Uhr abends und am Sonntag, den 16. Oktober, von 10 bis 12 Uhr vormittags im Schullokal, Kaiser Friedrichstr. 208/210, am Hermannplatz. Programme sind in dem Bureau der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgegend, Engelshof 14/15, Zimmer 23 und in den Bureaus der Gewerkschaften zu haben.

## Literatur.

Das Fortbildungsschulwesen von Julius Bruhns erschien soeben als Heft 11 der unter Leitung von Paul Hirsch herausgegebenen kommunalpolitischen Abhandlungen im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1 Mk. Agitationsausgabe 50 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs.

Die Arbeiterfrage von F. A. Lange. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Mehring. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Broschüriert 1,50 Mk., gebunden 2,— Mk.

Der Deutsche Bauernkrieg von Friedrich Engels. Mit Einleitung und Anmerkungen. Preis broschüriert 1,50 Mk., gebunden 2,— Mk.

Gesammelte Schriften von Wilhelm Wolff nebst einer Biographie Wolffs von Friedrich Engels. Mit Einleitung und Anmerkungen. Preis broschüriert 1,50 Mk., gebunden 2,— Mk.

Wer näheres über die sozialistischen Neudrucke erfahren will, verlange die kostenfreie Zusendung eines Prospektes vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Schriften sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Die Hefte 38 und 39 sind erschienen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.